

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 05.11.2015	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2015/0144 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 541010 Kostenstelle: 066-100-1000 Kostenträger: 5410-11 Investitionsnummer: 15066-6128 Sachkonto: 6165 010		

Betreff: Teil-Erneuerung der Stützmauer und Geländer an der parallel im Einschnitt verlaufenden Trasse der Odenwaldbahn (Strecke Darmstadt - Wiebelsbach-Heubach), Am Breitwiesenberg

Vorlage vom: 04.11.2015

Beschlussvorschlag:

1. Dem Bauvorhaben "Teilerneuerung der Stützmauer mit dazugehöriger Absturzsicherung Am Breitwiesenberg im Bereich der parallel im Einschnitt verlaufenden Trasse der Odenwaldbahn (Strecke Darmstadt – Wiebelsbach-Heubach)" wird zugestimmt.
2. Die Finanzierung der Gesamtkosten erfolgt über die Investitionsnummer 15066-6128 „Erneuerung der Geländer entlang der Bahn Am Breitwiesenberg“.
- 2.1 Die erforderlichen Mittel werden von HAR der Produkt-Nr. 541010, Kostenträger 54140-11, Kostenstelle 066-100-1000, Sachkonto 0952 010, Invest.-Nr. 08066-6999 „Straßenbausanierungsprogramm“ auf diese Investitionsnummer verlagert.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☒ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom 11.11.2015

Begründung zur Magistratsvorlage vom 04.11.2015

Zwischen der Straße Am Breitwiesenberg und der in diesem Bereich parallel im Einschnitt verlaufenden Trasse der Odenwaldbahn (Strecke Darmstadt – Wiebelsbach-Heubach) befindet sich als Rückhaltesystem (Absturzhöhe bis ca. 6,00 m) ein historisches Stahlgeländer und eine Stützmauer.

Beide beginnen an der Brücke Dieburger Straße und enden nach ca. 160 m.

Das Geländer wird seiner Funktion als Absturzsicherung aufgrund eines umfangreichen Schadensbildes (Korrosionsschäden) nicht mehr gerecht. Des Weiteren ist der als Anprallschutz dienende Kopf der Stützwand in Teilen defekt. Beides muss zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit kurzfristig erneuert werden.

Aufgrund der nach DIN 1076 vorgeschriebenen Überwachung und Prüfung von Brücken im Zuge von Straßen und Wegen ließ das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt im Jahr 2012 von einem externen beratenden Ingenieur an diesem Ingenieurbauwerk eine Hauptprüfung sowie im Jahr 2014 eine Sonderprüfung vornehmen.

Als Ergebnis der Prüfungen wurden u. a. folgende gravierende Schäden festgestellt:

- Die Korrosionsschäden an der Absturzsicherung sind sofort zu beheben.
- Fehlstellen, Abplatzungen im Bereich der Mauerkrone (Sandsteinabdeckung)

Aufgrund dieser festgestellten Schäden im Hinblick auf die Standsicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit befindet sich das gesamte Bauwerk in einem ungenügenden Bauwerkszustand und erhält die Zustandsnote 4,0.

Demnach ist der ungenügende Bauwerkszustand sofort zu beheben.

Das o. g. Bauwerk liegt unmittelbar außerhalb der Pufferzone des angestrebten Weltkulturerbes Mathildenhöhe. Unter Berücksichtigung dieser Situation wurden für die Wiederherstellung der Verkehrssicherheit folgende Instandsetzungsvorschläge erarbeitet:

1. Vorschlag für dauerhafte Regellösung:

Resultierend aus einer zur Abschätzung der Kosten bereits durchgeführten, die Belange des Denkmalschutzes notwendigerweise berücksichtigenden Vorplanung ergeben sich für die Erneuerung der ca. 160 lfdm Absturz- und Aufprallsicherung Schätzkosten von ca. 480.000 Euro (brutto).

Kostenermittlung für Erneuerung der Absturz- und Aufprallsicherung

1. Baustelleneinrichtung und Verkehrssicherung, Gerüste	40.000 €
2. Brüstungsmauerwerk aufnehmen und regulieren	55.000 €
3. Bewehrter Beton Wandkopf herstellen	75.000 €
4. Betonstahl, Verbundanker herstellen	55.000 €
5. Abbrucharbeiten (Geländer, Sandsteinblöcke usw.)	75.000 €
6. Asphaltflächen, Bord wiederherstellen	10.000 €
7. Neue Geländer montieren	95.000 €
8. Planung und Technische Bearbeitung, Honorare	<u>75.000 €</u>
	480.000 €

2. Vorschlag für Interimslösung:

Aufgrund der unplanmäßig an den benachbarten Brücken "Seitersweg" und "Schwarzer Weg" aktuell erforderlich werdenden Sanierungsarbeiten mit Gesamtkosten von rd. 1,5 Mio. € wurde nach kostengünstigen Lösungen für die Absturzsicherung "Am Breitwiesenberg" gesucht:

Durch das Aufstellen einer Fertigteil-Betongleitwand (wie z.B. an Autobahnbaustellen) vor dem nicht mehr seine Aufgabe als Absturzsicherung erfüllenden Geländer kann die dortige Verkehrssicherheit technisch zwar ausreichend, aber gestalterisch lediglich provisorisch wieder hergestellt werden. Für diese Variante werden folgende Punkte als Grundlage angesetzt:

- 1) Aufgrund des notwendigen Abstands der Betongleitwand zum Geländer muss die Straße zur Einbahnstraße, Fahrtrichtung Nord, "Radfahrer frei", gemacht werden.
- 2) Die Gleitwand wird so hoch ausgeführt, dass sie auch als Absturzsicherung für Fahrradfahrer geeignet ist (1,30 m); gleichzeitig ist dadurch das mutwillige Überklettern wesentlich erschwert.
- 3) Das nicht mehr durchgehend standsichere Geländer auf der Stützwand wird mittels Streben bis zur späteren Erneuerung gesichert.

Auf dieser Grundlage wurde die folgende Kostenannahme erstellt:

Kostenannahme für provisorische Betongleitwand

1. Planung, Baustelleneinrichtung und Verkehrssicherung	10.000 €
2. Brüstungsmauerwerk und Geländer regulieren und sichern	15.000 €
4. Betongleitwand liefern und montieren ca. 200 m	50.000 €
	75.000 €

Die Variante Betongleitwand sollte aus optischen Gründen in unmittelbarer Nähe zum angestrebten Weltkulturerbe "Mathildenhöhe" ggf. nur als Zwischenlösung bis zur späteren Möglichkeit der Finanzierung der deutlich höheren Kosten für die Geländererneuerung dienen.

Als langfristig gesehen wirtschaftlichste sowie stadtgestalterisch einzig dauerhafte Lösung, verbleibt fachlich zwar die Erneuerung des kompletten Geländers (Vorschlag 1 = Vorzugslösung), die provisorische Variante soll aber umgesetzt werden.

Der Magistrat gibt der provisorischen Variante den Vorzug zu geben.

Darmstadt, 04.11.2015
III-66/3/I/nz-ha, Nst.: 27 06

Der Dezernent III

Der Dezernent IV

Cornelia Zuschke
Stadträtin

André Schellenberg
Stadtkämmerer